

Antragsteller

Tel.:

Stadt Dormagen
Tiefbau, Verkehr und Grün
Straßenverkehrsbehörde

41538 Dormagen

Antrag zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 StVO

- Befahren der Fußgängerzone
- Parken im eingeschränkten Haltverbot (Z. 286)
- Befahren der Wirtschaftswege (Z. 250 StVO)
- Befahren der Altstadt Zons (Z. 260 StVO)

Zeitlicher Geltungsbereich:

Amtliches Kennzeichen (falls bekannt):

Begründung (z.B. Umzug):

Datum, Unterschrift

Hinweis: Die Bearbeitungsdauer beträgt bis zu 14 Tage. Der Antrag sollte rechtzeitig vorher eingereicht werden.